

Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen

Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

September 2023



1. Einführung

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit gehört zu den Grundprinzipien von Forschung. Politische Entwicklungen in verschiedenen Ländern machen es jedoch erforderlich, neben dem Wert der internationalen Forschungskooperation auch ihre Risiken im Blick zu behalten. Hier ist insbesondere die Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen sowie von im Forschungsprozess entstehenden Daten, Kontakten, Erfahrungen und Fertigkeiten für Zwecke zu nennen, die die Wahrung zentraler, durch das Grundgesetz geschützter Güter gefährden können. Besonders bei Kooperationen mit Forschenden in Staaten, in denen ein Missbrauch bestimmter Forschungsergebnisse zu befürchten ist¹, gilt es, potenzielle Missbrauchsmöglichkeiten ernst zu nehmen, ins Verhältnis zum Nutzen der Kooperation zu setzen und informierte Abwägungsentscheidungen zu treffen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) möchte mit den vorliegenden Empfehlungen – im Sinne einer auf geopolitische Veränderungen reagierenden Forschungskultur – zu einem reflektierten Umgang mit Risiken des Forschungshandelns (insbesondere bei der Rekrutierung von Personal aus dem Ausland und bei der Auswahl von Kooperationspartnern, die nicht im deutschen Wissenschaftssystem ansässig sind) anregen. Diese Reflexion soll über die rechtsverbindlichen außenwirtschaftlichen Regelungen hinausgehen und damit zu insgesamt mehr Handlungssicherheit von einzelnen Personen und Institutionen in internationalen wissenschaftlichen Kooperationen beitragen.

¹ Anhaltspunkte für diese Staaten können sich etwa aus Hinweisen des Auswärtigen Amtes, Berichten des Bundesamts für Verfassungsschutz, aber auch aus nationalen und internationalen Regelungen und Abkommen sowie aus detaillierten Vorgaben zu Ausfuhrbeschränkungen ergeben.

In Bezug auf sicherheitsrelevante Forschung und ihre Herausforderungen (Dual Use) hat eine gemeinsame wissenschaftliche Kommission von DFG und Leopoldina bereits Empfehlungen veröffentlicht² und darin auch die internationale Dimension adressiert. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die auch im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG³ benannte besondere ethische Verantwortung der Forschenden, die aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrung eine persönliche Entscheidung über das bei ihrer Forschung Verantwortbare treffen können und auch müssen.

Die hier vorliegenden Empfehlungen greifen die Überlegungen dieser von der Wissenschaft getragenen Stellungnahmen auf und weiten sie im Hinblick auf die Förderung internationaler Kooperationsprojekte durch die DFG aus, indem weitere Risiken benannt und den Forschenden konkrete Reflexionsschritte im Rahmen einer verantwortlichen Risiken- und Nutzenabwägung nahegelegt werden.

Die Empfehlungen dienen in erster Linie der Unterstützung antragstellender Personen und Forschungsinstitutionen. Sie können gleichzeitig aber auch den Begutachtungs- und Entscheidungsprozess begleiten. In dessen Rahmen sollte die Plausibilität der im Antrag dargelegten Risiken aus internationalen Kooperationen reflektiert werden. Während Kooperationen bei verantwortungsvollem Umgang mit erkannten Risiken grundsätzlich durchgeführt werden sollten, kann es in einzelnen Fällen angezeigt sein, auf die Zusammenarbeit mit bestimmten Personen oder Institutionen oder auf die Durchführung bestimmter Projekte zu verzichten bzw. von ihrer Förderung Abstand zu nehmen. Dessen ungeachtet obliegt die Gestaltung der Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle Forschung den Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten. Hierzu gehört neben der Hilfestellung bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, darunter den Regeln zum Technologie- und Wissensexport (etwa im Rahmen des Außenwirtschaftsrechts und der Außenwirtschaftsverordnung sowie der EU-Dual-Use-Verordnung)⁴, auch die laufende Unterstützung durch die Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF).

² Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): *Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung – Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung*, 2. aktualisierte Auflage, Halle (Saale); www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/sicherheitsrelevante_forschung.

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex*, Bonn; www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf.

⁴ Siehe dazu auch: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022): *Handbuch Exportkontrolle und Academia*, Eschborn; www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_aca_broschuere_handbuch.html?nn=1466914.

Aus Sicht der DFG ist die informierte Einzelfallprüfung und -abwägung aufgrund der Komplexität der Wissenschaft und ihrer Beziehungen zu anderen gesellschaftlichen Sektoren unumgänglich. Die folgenden Empfehlungen sollen hierzu eine Hilfestellung bieten, verzichten aber auf das Ziehen genereller „roter Linien“ hinsichtlich bestimmter Länder, Partnerinstitutionen oder Forschungsthemen.

2. Risikoeinschätzung und Nutzenabwägung

Antragstellende Personen und Institutionen haben eine besondere Verantwortung in Bezug auf den Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationsprojekten. Sie sollten daher nicht nur die Einhaltung rechtlicher Regelungen im Blick behalten. Vielmehr gilt es, sich ein umfassendes Bild der aus dem Projekt möglicherweise erwachsenden Risiken, auch mit Blick auf die internationalen Partnerinnen bzw. Partner, zu machen und gegen den zu erwartenden Nutzen der Forschungsk Kooperation abzuwägen.

Zu Letzterem gehört im Kern der erwartete Erkenntnisgewinn des Projekts. In diesem Zusammenhang sollte grundsätzlich geprüft werden, ob alternative Pfade zum erhofften Erkenntnisgewinn zur Verfügung stehen. Sollte die Einbindung bestimmter benötigter Expertisen, Daten oder Technologien nur über eine konkrete internationale Kooperation möglich sein, so kann dies nach Würdigung aller Umstände einen gewichtigen Grund für die Durchführung eines Kooperationsprojekts trotz der erkannten Risiken darstellen. Auf der anderen Seite kann die Risikoabwägung auch zu einer Anpassung des Projekts mit Wahl alternativer Kooperationspartnerinnen bzw. -partner oder auch (als ultima ratio) zur Unterlassung des Projekts führen.

Auch positive Nebeneffekte der internationalen Forschungsk Kooperation sollten bei der Abwägung berücksichtigt werden. Dazu gehört etwa der bilaterale Austausch zwischen Personen sowie die Aufrechterhaltung von Kooperationsbeziehungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen oder zur Schaffung von Brücken, über die auch in schwierigen politischen Kontexten demokratische und freiheitliche Diskurse gestärkt und Individuen unterstützt werden können. Bei der Abwägung können auch Risiken ins Gewicht fallen, welche durch die Unterlassung von Forschung entstehen.

Antragstellende werden gebeten, diese Risikoabwägung in Förderanträgen an die DFG im Rahmen der Begleitinformationen unter dem Punkt „Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten“ darzulegen. Dabei soll schon beim Anschein des Vorliegens eines Risikos die Vertretbarkeit des Projekts erläutert werden. Je schwerwiegender die Risiken eines Projekts, desto eher sollen Erwägungen der beschriebenen Art im Antrag sichtbar werden. Im

Umkehrschluss bedeutet dies aber auch: Wenn es bei einem beantragten Projekt offensichtlich ist, dass keine erkennbaren Risiken der hier umrissenen Art bestehen, genügt ein entsprechend kurzer Hinweis.

Angesprochen sind auch Gutachtende, Fachkollegien und Gremien. Gutachtende tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer unabhängigen Einordnung und Plausibilitätsprüfung der Darlegung im Antrag bei. Nach Bewertung des Sachverhalts durch die Fachkollegien der DFG erfolgt die abschließende Entscheidung durch den Hauptausschuss der DFG bzw. die von ihm eingesetzten Bewilligungsausschüsse. Vor einer Förderentscheidung müssen die Gremien von der Vertretbarkeit der Durchführung des Projekts überzeugt sein. Ihre abschließende Entscheidung muss gleichzeitig unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit erfolgen, die neben der freien Auswahl des Forschungsgegenstands auch die freie Auswahl der Kooperationspartnerinnen bzw. -partner umfasst.

Die Geschäftsstelle der DFG steht für Fragen der Antragstellenden, Gutachtenden und Gremienmitglieder zur Verfügung und stellt Informationen bereit.

In der Gesamtbetrachtung ist zudem wichtig, dass die Reflexion über die Risiken der internationalen Kooperation nicht mit der Antragstellung abgeschlossen ist, sondern eine kontinuierliche Aufgabe in der Leitung von Forschungsprojekten bleibt, nicht zuletzt, weil sich die politischen Rahmenbedingungen in Partnerländern über die Zeit verändern und eine Neubewertung erforderlich sein kann.

3. Empfohlene Prüf- und Reflexionsschritte

Erkannte Risiken müssen keineswegs automatisch dazu führen, dass von der Durchführung bzw. der Förderung eines Projekts Abstand genommen wird. Das angestrebte Ergebnis der empfohlenen Prüf- und Reflexionsschritte soll vielmehr einen Überblick über die Risiken ermöglichen, aus welchem erst in der Gesamtschau Schlüsse über die Angemessenheit der Durchführung bzw. Förderung des Projekts gezogen werden können.

Der DFG ist bewusst, dass einige der hier aufgeführten Fragen in bestimmten Fällen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand beantwortet werden können, mitunter aufgrund von Geheimhaltungsstrategien oder mangelnder Transparenz. Die DFG hält daher eine sorgfältige Befassung mit den Fragen und einen offenen Umgang mit Unsicherheiten bzw. Grenzen der Recherchemöglichkeiten und des Wissens für besonders wichtig.

Die nachfolgende – nicht abschließende – Liste gibt ausgehend von den Erwägungen zur Dual Use-Problematik Anhaltspunkte zu empfohlenen Prüf- und Reflexionsaspekten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Forschungsgegenstand

- ▶ Bestehen im Forschungsfeld Abhängigkeiten vom Partnerland und wenn ja, welche? Gäbe es alternative Kooperationspartnerinnen oder -partner?
- ▶ Besteht die Möglichkeit, dass die gewonnenen Ergebnisse oder das generierte Wissen von Dritten missbraucht werden können?
- ▶ Gibt es über das Projekt hinausgehende Ziele, die von dem oder den Partner(n) verfolgt werden? Für welche Zwecke sollen die Ergebnisse möglicherweise eingesetzt werden?

Forschungsbedingungen

- ▶ Wird am Partnerinstitut Forschung zu militärischen oder vergleichbaren Zwecken durchgeführt?
- ▶ Ist ein systematisches Abgreifen von Forschungsdaten oder von Erfahrungen aus der Forschungsarbeit angesichts der politischen Verfasstheit des Kooperationslands denk- bzw. erwartbar?
- ▶ Gibt es Umstände, die den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung über Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten sowie über die Durchführung des gemeinsamen Projekts verhindern?
- ▶ Gibt es Gründe anzunehmen, dass eine schriftliche Vereinbarung keine rechtliche Wirkung entfalten würde?
- ▶ Besteht die Möglichkeit, dass es Einschränkungen in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit gibt, etwa hinsichtlich der Publikation der Projektergebnisse?

4. Schlussbemerkungen

Die in der vorliegenden Stellungnahme empfohlenen Prüf- und Reflexionsschritte stellen eine notwendige, im Einzelfall aber durchaus auch erhebliche Anforderung an Forschende dar, unabhängig davon, ob sie im DFG-Kontext als Antragstellende, Gutachtende oder Gremienmitglieder beteiligt sind. Es wird daher empfohlen, sich bei der Abwägung von Risiko und Nutzen in den wissenschaftlichen Communities, aber auch mit den an vielen Forschungseinrichtungen

bereits etablierten Kommissionen und Beauftragten eng auszutauschen. Letztere haben Erfahrung mit der ethischen und rechtlichen Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung und können Forschende bei Bedarf beraten.

Zu einem verantwortlichen Umgang mit Risiken gehört auch die Anerkennung der Komplexität der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Welt.

Ein transparenter und verantwortlicher Umgang mit Risiken der internationalen Forschungs-kooperation stellt langfristig eine Grundlage für das fortgesetzte Vertrauen der Politik und der Gesellschaft in die Wissenschaft dar. Insofern trägt er nicht zuletzt auch zur Sicherung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland bei.